



Aktenzeichen	Datum		
0143.4	27.03.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Kleißl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bildung weiterer Ausschüsse ("Freiwillige Ausschüsse"); Bestellung der Mitglieder des Schulausschusses und ihrer Stellvertretungen			

Vorschlag zum Beschluss:

Der **Schulausschuss** besteht wie bisher als beschließender Ausschuss mit **12** Mitgliedern und je 2 stellvertretenden Mitgliedern.

Die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen werden zu Mitgliedern des **Schulausschusses** bzw. deren 1. und 2. stellvertretenden Mitgliedern bestellt:

Partei	Mitglieder:	1. Stellvertretung:	2. Stellvertretung:
CSU	Rödl Andreas	Rückborn Florian	Zolk Claudia
CSU	Holzer Florian	Haller Matthias	Schwarzenberger Thomas
CSU	Bauer Wolfgang	Buchwieser Anton	Hornsteiner Christian
CSU	Albrecht Thomas	Reim Michael	Märkl Stephan
FW	Dr. Fleckenstein Heidi	Schimmer Daniel	Kurschatke Martin
FW	Augscheller Andreas	Fink Peter	Portele Gerhard
AfD	Dr. Bielitz Gabriele	Fischer Kai	Hülscher Joachim
Grüne	König Christian	Daisenberger Petra	Gallmeier Irmgard
SPD	Wohlketzetter Martin	Corongiu Kerstin	Eiter Bastian
FWL	Seitz Georg	Bauer Frank	Zunterer Josef
FWL	Speer Anton jun.	Weiß Andreas	Scheuerer Christian
ÖDP			

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Nach der Kommunalwahl 2026 sind für die neue Wahlperiode die Mitglieder für den **Schulausschuss** aus der Mitte des Kreistags zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage

Der Kreistag kann im Bedarfsfall weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden (Art. 29 LKrO). Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Kreistag in der Geschäftsordnung (Art. 40 LKrO). Die weiteren Ausschüsse können vom Kreistag jederzeit aufgelöst werden.

Auf dieser Grundlage wurden in der **Wahlperiode 2020 – 2026** folgende weitere Ausschüsse gebildet und mit den §§ 36 ff. der GeschO KT näher geregelt:

- a) **Schulausschuss (§ 38)**
- b) **Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss (§ 39)**

Der Schulausschuss wurde bisher mit 12 Mitgliedern als ständiger **beratender und beschließender** Ausschuss bestellt. Auch hierbei ist dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO).

Der Schulausschuss ist zuständig für alle den Landkreis betreffenden Angelegenheiten im Bereich des Schulwesens. Der Schulausschuss berät die Kreisorgane bei der Aufstellung des Haushaltsplans und des Finanzplanes der Schulen und beschließt im Rahmen des Einzelplanes 2 des Kreishaushalts.

Bei Anwendung des Verfahrens nach **Sainte-Laguë/Schepers** ergibt sich unter Beibehaltung der Anzahl von **12 Mitgliedern** des Kreistags **aufgrund des Wahlergebnisses** folgende Sitzverteilung:

Partei	Sitze
CSU	4
FW	2
AfD	1
Grüne	1
SPD	1
FWL	2
ÖDP	1
gesamt:	12

BP, FDP und DIE LINKE erhalten keinen Sitz.

Die Bestellung der Ausschüsse ist **keine Wahl**, sondern erfolgt **durch Akklamation in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden** (nach Art. 27 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 45 Abs. 4 Landkreisordnung "**Bestellung**").

Die zur Entsendung von Mitgliedern berechtigten Parteien und Wählergruppen werden um Vorschläge gebeten, bzw. haben bereits folgende Vorschläge unterbreitet:

(siehe Vorschlag zum Beschluss)

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Bestellung der Ausschussmitglieder ist ausschließlich der Kreistag zuständig (Art. 30 Nr. 8 LKrO).

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				